



BÄDER UND HAUSTECHNIK PÄPLOW (UG)

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand 10.2015)

§ 1 Leistungspflicht

Der Auftragnehmer trägt alle mit dem Auftrag verbundenen Personal- und Sachkosten. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die nach diesem Vertrag zu erbringenden Arbeiten fachgerecht, sowie unter Beachtung neuzeitlicher Erkenntnisse und der technischen Fortentwicklung durchzuführen. Abweichungen von den Vereinbarungen sind zulässig, sofern etwa durch Verwendung moderner Produkte, technisch weiter entwickelter Maschinen und Geräte usw. der vertraglich vereinbarte Leistungsstandard gewährt bleibt.

§ 2 Mitarbeiter

Der Auftragnehmer stellt die erforderlichen Arbeitskräfte. Bei der Einstellung werden besondere Rücksichten auf Gesundheitszustand und Zuverlässigkeit genommen. Die Mitarbeiter des Auftragnehmers unterliegen der Schweigepflicht und sollen sich völlig unabhängig von den Mitarbeitern des Auftraggebers verhalten. Disposition und Überwachung der Arbeiten liegen ausschließlich beim Auftragnehmer. Als Ansprechpartner wird dem Auftraggeber eine Objekt- und Bereichsleitung benannt. Nach Beendigung des Vertrages ist der Auftraggeber verpflichtet, auf die Dauer von einem Jahr mit keiner Person, die beim Auftragnehmer im letzten Jahr vor Vertragsbeendigung beschäftigt war, Arbeits- / Dienstleistungsverträge abzuschließen. Diese Auflage entfällt für die Mitarbeiter, die der Auftragnehmer bei Beginn des Vertrages vom Auftraggeber übernommen hat. Sollte dieser Vereinbarung zuwider gehandelt werden, hat der Auftragnehmer das Recht eine Vertragsstrafe in Höhe von 20 % der zuletzt gezahlten Vergütung für das Kalenderjahr zu verlangen, ohne das damit Schadensersatzansprüche ausgeschlossen sind.

§ 3 Höhere Gewalt

Wenn und solange auf Seiten des Auftragnehmers durch Fälle höherer Gewalt, wozu auch Streik und

Aussperrung gehören, die vertraglich übernommenen Leistungen unmöglich sind, besteht deswegen kein Recht des Auftraggebers zur fristlosen Aufhebung des Vertrages. Der Auftraggeber kann jedoch für jeden Arbeitstag, an dem die vertraglichen Leistungen nicht erbracht werden, eine verhältnismäßige Kürzung der Vergütung verlangen.

§ 4 Preise und Zahlungen

Kalkulationsgrundlage sind die jeweils zur Zeit des Vertragsabschlusses gültigen Lohn- Gehalts- und Rahmentarifverträge des Gebäudereiniger-Handwerks. Die Vergütung ist monatlich nachträglich bis zum 15. des Monats fällig. Die Preise verstehen sich netto zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

§ 5 Preisveränderungen

Sollten seit Abschluss des Vertrages in den in § 4 erwähnten Verträgen Änderungen auftreten, so ändert sich die Vergütung um den Mehraufwand der lohn- und lohngebundenen Kosten. Hiervon wird der Auftraggeber durch den Auftragnehmer in Kenntnis gesetzt.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Handelsware und Spendersysteme bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher, auch künftig bestehender Forderungen Eigentum der Firma BÄDER UND HAUSTECHNIK PÄPLOW (UG) mit Sitz in Krefeld.

§ 7 Vertragserfüllung und Haftung

Die Leistungen des Auftragnehmers gelten als vertragserfüllt, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb von 24 Stunden nach Ausführung der Arbeiten begründete Einwände in Schriftform erhebt. Für die von den Beschäftigten des Auftragnehmers bei der Durchführung der vertraglich übernommenen Leistungen verursachten Personen- und / oder Sachschäden haftet der



BÄDER UND HAUSTECHNIK PÄPLOW (UG)

Auftragnehmer nur bei nachweisbarem Verschulden.
Der Höchstbetrag der Haftung beträgt je Einzelfall:

- a) bei Personenschäden 3.000.000,- Euro
- b) bei Sachschäden 3.000.000,- Euro
- c) bei Vermögensschäden 3.000.000,- Euro

Etwaige Schadensfälle sind dem Auftragnehmer schriftlich innerhalb von 24 Stunden bekannt zu geben; erfolgt diese Bekanntmachung nicht, so ist nach Ablauf dieser Frist der Auftragnehmer von jeglicher Schadensersatzverpflichtung frei.

§ 8 Haftungsausschluss Teppichwäsche und Teppichreinigung

Für Schäden, die nicht durch unsachgemäße oder fahrlässige Behandlung oder Bearbeitung entstehen, wird nicht gehaftet; der Auftragnehmer behält sich vor, erkennbar beschädigte Ware / Oberflächen unbearbeitet zurückzuweisen; weiterhin wird für Ware die zum Beispiel mangelnde Faserfestigkeit, Farbunechtheit und verborgene Mängel aufweist keinerlei Haftung übernommen. Die Fleckentfernung erfolgt nur insoweit, als diese ohne Schädigungen von Farbe und textilem Gewebe gewährleistet ist.

Die Ware wird bei Nichtzustellbarkeit 4 Wochen kostenlos gelagert, danach wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Im übrigen gelten die im BGB verankerten Rechtsbedingungen der jeweils vereinbarten Vertragsart.

§ 9 Nebenpflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt ohne Berechnung kaltes und warmes Wasser, sowie Strom für das Licht und den Betrieb von Maschinen in dem für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Umfang zur Verfügung. Der Auftraggeber stellt außerdem unentgeltlich einen geeigneten, verschließbaren Raum zur Unterbringung von Materialien und Maschinen zur Verfügung. Die Schlüssel der zu bearbeitenden Räume sind gegen Quittung auszuhändigen.

§ 10 Vertragsdauer und Kündigung

Sofern nicht anders vereinbart wird der Vertrag vorerst für eine unbestimmte Zeit geschlossen, jedoch mindestens für 12 Monate zum Ablauf des Vertrages und bedarf der Schriftform. Wird der Vertrag nicht vor Ablauf gekündigt, so verlängert er sich stillschweigend um ein weiteres Jahr. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung kommt es nicht auf die Absendung an, sondern auf den Eingang beim anderen Vertragspartner. Die in den Individualverträgen vereinbarten Laufzeiten / Kündigungsfristen sind den vorgenannten vorrangig. Verträge, die auf Zuruf entstehen, sind von dem Zeitpunkt an verbindlich, an dem Auftraggeber die schriftliche Auftragsbestätigung zugeht.

§ 11 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle aus Vertragsverhältnissen mit Kaufleuten im Sinne des Gesetzes entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist Krefeld.

§ 12 Rechtswirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und diejenige des gesamten Rechtsgeschäfts nicht.

Was wir Ihnen noch sagen möchten ...

Unser Ziel ist es, Sie als Kunden zufrieden zu stellen; sollte trotzdem einmal ein Versäumnis vorkommen, so wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an uns. Wir finden sicher eine akzeptable Lösung.

BÄDER UND HAUSTECHNIK PÄPLOW (UG)

Dießemer Bruch 168 | 47805 Krefeld
T 02151 1537672 | F 02151 1564072
E info@baeder-paeplow.de
www.baeder-paeplow.de